Zu TO-Punkt 5):
Veranstaltungshalle der Ortsgemeinde
a. Hausordnung und Überlassungsbedingungen
b. Entgeltordnung
zu a.
Dieser TOP wird in der nächsten GR-Sitzung behandelt.
zu b.
Der Vorsitzende gibt die Entgeltordnung für die Veranstaltungshalle der OG Nackenheim bekannt (als Anlage beigefügt). Er teilt mit, dass für die Benutzung der Veranstaltungshalle der OG Nackenheim die in der Anlage aufgeführten Entgelte zu entrichten sind. Die Beträge gelten jeweils für die Nutzung während eines Tages und der folgenden Nacht.
Wenn am folgenden Tag lediglich noch Aufräumungs- und; Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, begründet dies keine zusätzliche Zahlungspflicht.
Die in der Anlage in der Spalte "Ehrenamtliche bzw. gemeinnützige Nutzung" aufgeführten Beträge sind anzuwenden, wenn die Nutzung durch Nackenheimer Vereine und Gruppen oder durch auswärtige Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die Nutzung einen überwiegend gewerblichen Charakter hat.
Ansonsten sind die Entgelte fällig, die in der Spalte "Andere Nutzung" aufgeführt sind.
Werden für einen längeren Zeitraum regelmäßige Nutzungen vereinbart, so kann hierfür ein ermäßigtes Gesamtentgelt festgesetzt werden. Ebenso kann das Entgelt vermindert oder auf dessen Erhebung vollständig verzichtet werden, wenn ein besonderes Interesse der OG Nackenheim an der betreffenden Veranstaltung besteht. Die Entscheidung über Ermäßigung oder Erlass trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Die Ortsgemeinde kann zusätzlich die Gestellung einer dem Gesamtrisiko angemessenen Kaution verlangen. Die Ortsgemeinde kann bestimmen, ob diese Kaution an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen oder bei einer von ihr beauftragten Person zu hinterlegen ist.
Das Nutzungsentgelt ist rechtzeitig vor dem Nutzungstermin an die Verbandsgemeindekasse Bodenheim zu zahlen. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig vor dem Nutzungstermin ein, ist die Nutzung nicht zulässig.
Nach kurzer Diskussion ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat der OG Nackenheim stimmt der Entgeltordnung in vorgelegter Form zu.
Abstimmung: 18 Jastimmen, 1 Enthaltung

Zu TO-Punkt 6):
Information
OB Kraus teilt den Anwesenden mit, dass der Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde für das Jahr 2004 sowie die Zeitschrift "Willkommen in Rheinhessen" zum Mitnehmen ausgelegt wurden.
Zu TO-Punkt 7:
Einwohnerfragestunde
Bürgermeister Kraus wendet sich an die anwesenden Mitbürger mit der Frage, ob sie ihre Anliegen vortragen möchten.
Hierauf meldet sich Herr Edmund Knab, als Anlieger der Straße "In der Bornwiese", zu Wort. Herr Knab plädiert dafür, dass die Grundflächenzahl weiterhin auf 0,2 der Grundstücksflächen (Kleinsiedlungsgebiet) festgesetzt werden.
Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass Herr Knab diese Anregung nochmals bei der Anliegerversammlung vortragen möchte.
OB Kraus bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

Bardo Kraus
Ortsbürgermeister, Vorsitzender
Jutta Seidel
Amtsinspektorin, Schriftführerin

Anlage zu TOP 5b)

Veranstaltungshalle der Ortsgemeinde Nackenheim
Entgeltordnung
Entwurf, Stand: 15.03.04

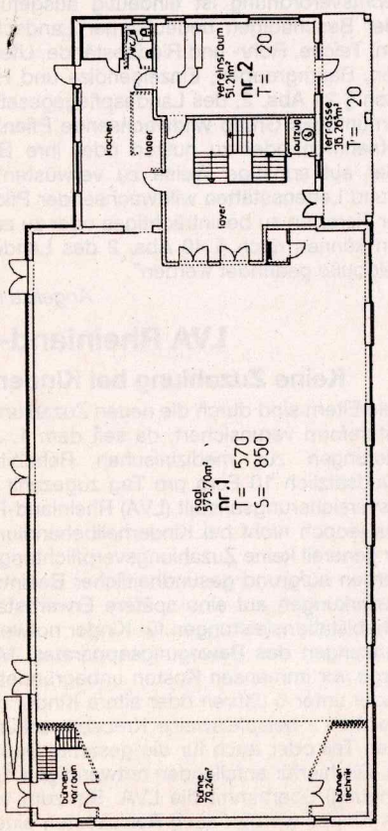
Raum	Nr.	Ehrenamtliche bzw. gemeinnützige Nutzung	Andere Nutzung
Veranstaltungshalle		350	700
Insgesamt			
Großer Saal			
im Erdgeschoss	1	180	360
Kleiner Raum			
im Erdgeschoss	2	60	120
Großer Raum			
im Untergeschoss	3	80	160
Mittelgroßer Raum			
im Untergeschoss	4	70	140
Kleiner Raum			
im Untergeschoss	5	60	120

Ortsgemeinde Nackenheim

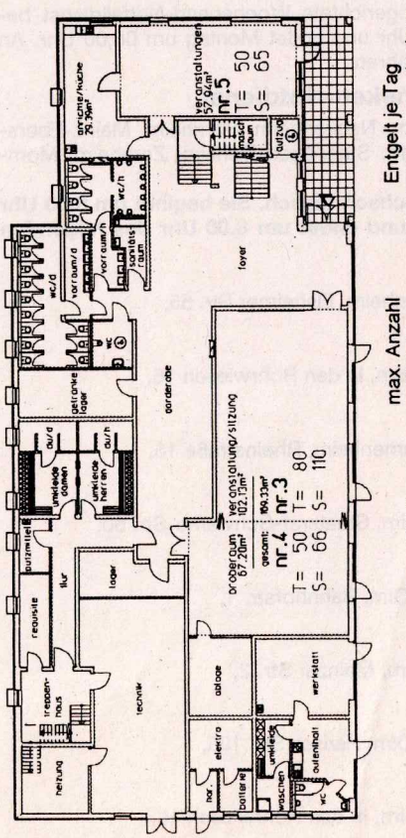
Veranstaltungshalle
Lörzweiler Straße 15, 55299 Nackenheim

Träger:
Ortsgemeinde Nackenheim, Carl-Zuckmayer-Platz 1, 55299 Nackenheim
Tel.: 06135/5625, Fax: 80257, www.nackenheim.de, ortsgemeinde@nackenheim.de

Erdgeschoss



Untergeschoss



Raum	Nr.	Fläche qm.	max. Anzahl Stühle mit Tischen	max. Anzahl Stühle ohne Tische	Entgelt je Tag Ehrenamtl. bzw. gemeinnützige Nutzung	Entgelt je Tag Andere Nutzung
Halle insgesamt		842	770	1111	350 €	700 €
Großer Saal EG	1	575	570	850	180 €	360 €
Kleiner Raum EG	2	51	20	20	60 €	120 €
Großer Raum UG	3	102	80	110	80 €	160 €
Mittelgroßer Raum UG	4	57	50	66	70 €	140 €
Kleiner Raum UG	5	57	50	65	60 €	120 €